

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Festgestellte Delikte an den vier dauerhaft kriminogenen Orten im Freistaat Thüringen 2023**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5588** vom 23. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu Fragen, die Vorfälle betreffen, die Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wird unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche Straftaten wurden im Jahr 2023 mit Relevanz für die Einstufung jeweils an den vier dauerhaft als kriminogene Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2a Polizeiaufgabengesetz eingestufteten Orten festgestellt (jeweilige Nennung der festgestellten Delikte mit Anzahl und in der Reihenfolge der Erheblichkeit der Relevanz für die Einstufung; entsprechend der Gliederung in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4292 in Drucksache 7/7757)?

Antwort:

Die Erhebung des Straftatenaufkommens für die kriminogenen Orte im Bereich der Landespolizeiinspektion Erfurt sowie die sich daran anschließende Auswertung erfolgt turnusmäßig nach festgelegten Analysestandards seit dem Jahr 2017.

Im Rahmen der beschriebenen Auswertungen wird das Straftatenaufkommen innerhalb vordefinierter Teilbereiche erhoben. Diese sind wie folgt festgelegt:

- Teilbereich 1 - Kapital-, Sexual-, Körperverletzungs- und Branddelikte
- Teilbereich 2 - Raub-, Erpressungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte
- Teilbereich 3 - Delikte gegen das Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz und Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
- Teilbereich 4 - Delikte gegen das Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz

- Teilbereich 5 - Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte, Delikte gegen die Öffentlichkeit (unter anderem Bombendrohung, Landfriedensbruch)
- Teilbereich 6 - Diebstahlsdelikte (seit 2018 inklusive Hehlerei)

In den Auswertungen stehen die Straftaten im Fokus, die typischerweise im öffentlichen Raum begangen werden und Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung entfalten. Hierbei erfolgt keine grundsätzliche Priorisierung der Delikte in Bezug auf die Relevanz für die Einstufung. Vielmehr ist zu konstatieren, dass verschiedene Orte innerhalb des Stadtgebiets von Erfurt unterschiedliche Deliktstrukturen aufweisen, welche jeweils für sich betrachtet im Vergleich mit anderen Bereichen der Stadt mit hoher Kriminalitätsbelastung die Einstufung als kriminogener Ort begründen.

Folgend werden die Fallzahlen, untergliedert nach Tatorten und Teilbereichen, dargestellt.

#### Erfurt, Anger

Teilbereich 1	Fallzahlen
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1
Exhibitionistische Handlungen	2
Gefährliche Körperverletzung	79
Körperverletzung	149
Nachstellung (Stalking)	1
Sexuelle Belästigung	8
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1
Gesamtergebnis	241

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	41
Nötigung	6
Raub	1
Schwerer Raub	3
Räuberische Erpressung	8
Schwere Räuberische Erpressung	1
Räuberischer Diebstahl	10
Schwerer räuberischer Diebstahl gemäß § 252 Strafgesetzbuch (StGB)	3
Gesamtergebnis	73

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	81
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	12
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	15
Vergehen nach dem Arzneimittelgesetz	3
Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz	1
Gesamtergebnis	112

Teilbereich 4	Fallzahlen
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	3
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	2
Gesamtergebnis	5

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	48
Sachbeschädigung	43
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	15
Widerstand	21
Landfriedensbruch	1
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	2
Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	2
Verleumdung/Üble Nachrede	6
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
Gesamtergebnis	140

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	820
Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls/Ladendiebstahl mit Waffe oder mit sonstigem Werkzeug oder Mitteln	38
Diebstahl	107
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	29
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	5
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (Einbruch)	22
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (gewerbsmäßig)	3
Taschendiebstahl	27
Trickdiebstahl	7
Hehlerei	5
Gesamtergebnis	1.063

Erfurt, Magdeburger Allee

Teilbereich 1	Fallzahlen
Exhibitionistische Handlungen	1
Freiheitsberaubung	2
Gefährliche Körperverletzung	22
Körperverletzung	55
Fahrlässige Körperverletzung	1
Schwere Brandstiftung	1
Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	2
Sexuelle Belästigung	1
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (sexuelle Handlungen an, von oder vor Kind) gemäß § 184b Abs. 1 S. 1 Nr. 1a StGB	2
Entziehung Minderjähriger	1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	1
Gesamtergebnis	89

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	18
Erpressung auf sexueller Grundlage gemäß § 253 Abs.1 StGB	1
Nötigung	6

Teilbereich 2	Fallzahlen
Raub	2
Räuberische Erpressung	2
Räuberischer Diebstahl	2
Gesamtergebnis	31

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	63
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	5
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	9
Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz	5
Gesamtergebnis	82

Teilbereich 4	Fallzahlen
kein Deliktsaufkommen	0

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	16
Sachbeschädigung	50
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3
Verleumdung/Üble Nachrede	3
Gesamtergebnis	74

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	158
Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls/Ladendiebstahl mit Waffe oder mit sonstigem Werkzeug oder Mitteln	6
Diebstahl	46
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	13
Wohnungseinbruchsdiebstahl	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	5
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (Einbruch)	15
Taschendiebstahl	3
Hehlerei	5
Unbefugter Gebrauch eines Kraftfahrzeugs	1
Gesamtergebnis	253

## Erfurt, Willy-Brandt-Platz

Teilbereich 1	Fallzahlen
Exhibitionistische Handlungen	1
Freiheitsberaubung	2
Gefährliche Körperverletzung	57
Körperverletzung	103
Fahrlässige Körperverletzung	2
Sexuelle Belästigung	6
Misshandlung von Schutzbefohlenen	1
Nachstellung	1
Gesamtergebnis	173

Teilbereich 2	Fallzahlen
Bedrohung	11
Nötigung	3
Raub	5
Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	3
Schwerer Raub	2
Gesamtergebnis	24

Teilbereich 3	Fallzahlen
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Besitz)	125
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (Handel)	5
Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	19
Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz	5
Vergehen nach dem Arzneimittelgesetz	6
Gesamtergebnis	160

Teilbereich 4	Fallzahlen
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (sonstige Verstöße)	7
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubte Einreise)	1
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter oder ungeklärter Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	5
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise - ohne Erwerbstätigkeit)	6
Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz (wiederholte Zuwiderhandlung gegen räumliche Beschränkung)	1
Vergehen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (Einreise oder Aufenthalt ins/im Bundesgebiet)	2
Gesamtergebnis	22

Teilbereich 5	Fallzahlen
Beleidigung	20
Sachbeschädigung	11
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	7
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	13
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
Gesamtergebnis	53

Teilbereich 6	Fallzahlen
Ladendiebstahl	6
Diebstahl	56
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad/Diebstahl von Fahrrad	30
Taschendiebstahl	26
Trickdiebstahl	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (besonders gesichert)	3
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (gewerbsmäßig)	1
Hehlerei	3
Gesamtergebnis	126

Die Örtlichkeit im Bereich der Landespolizeiinspektion Gotha in Eisenach wurde seitens der Polizeiinspektion Eisenach als kriminogener Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG klassifiziert. Hierbei standen die in der Rechtsnorm unter Buchstabe a Doppelbuchst. aa genannten Tatbestandsalternativen "Straftaten verabreden beziehungsweise vorbereiten" im Fokus.

Grundlage hierfür waren primär Erkenntnisse, welche in Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gewonnen wurden. Von näheren Angaben hierzu wird unter Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes und die Vorbemerkung abgesehen.

Eine überproportionale Kriminalitätshäufung im Sinne von "Straftaten verüben" als weitere Tatbestandsalternative des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa PAG lag nicht in der vordergründigen Betrachtung.

2. Welche Entwicklung hat die Straftatenbelastung der vier dauerhaft eingerichteten kriminogenen Orte in Thüringen in den letzten sieben Jahren genommen?

Antwort:

Die Straftatenbelastung in den unter Frage 1 genannten Deliktsbereichen an den genannten Orten im Bereich der Landespolizeiinspektion Erfurt ist im Jahr 2023 gegenüber 2022 angestiegen und befindet sich seit 2017 auf einem Höchststand. Dieser Anstieg ist, den Teilbereich 4 ausgenommen, in nahezu allen Teilbereichen zu verzeichnen. Einzige Ausnahme bildet der Teilbereich 3 am Willy-Brandt-Platz in Erfurt, dessen Fallzahlen zurückgegangen sind. Die Entwicklung der Fallzahlen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Erfurt, Anger

Teilbereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilbereich 1	168	193	197	92	68	215	241
Teilbereich 2	27	14	16	18	19	63	73
Teilbereich 3	43	54	39	24	31	54	112
Teilbereich 4	10	9	2	4	2	8	5
Teilbereich 5	97	99	54	55	57	107	140
Teilbereich 6	577	614	545	379	329	792	1.063
Gesamt	922	983	853	572	506	1.239	1.659

Erfurt, Magdeburger Allee

Teilbereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilbereich 1	70	65	93	54	54	85	89
Teilbereich 2	17	9	11	15	16	28	31
Teilbereich 3	65	56	53	57	47	66	82
Teilbereich 4	0	2	2	1	3	6	0
Teilbereich 5	43	64	61	60	55	67	74
Teilbereich 6	112	82	84	91	66	229	253
Gesamt	307	278	304	278	241	481	529

Erfurt, Willy-Brandt-Platz

Teilbereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilbereich 1	86	90	79	35	21	163	173
Teilbereich 2	9	5	3	5	5	22	24
Teilbereich 3	194	220	300	234	291	245	160
Teilbereich 4	7	17	9	10	11	30	22
Teilbereich 5	32	37	23	16	10	40	53
Teilbereich 6	60	47	47	59	31	84	126
Gesamt	388	416	461	359	369	584	559

An dem als kriminogenen Ort klassifizierten Objekt in Eisenach und dem implementierten Umfeld wurden seit 2017 Ermittlungsverfahren in folgendem Umfang registriert, wenngleich diese unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 keine primäre Rolle für die Klassifizierung eingenommen haben:

Eisenach, Bereich "Flieger Volkshaus"

Kalenderjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Ermittlungsverfahren	4	1	3	0	2	8	38

3. Rechtfertigt die Entwicklung der Straftatenbelastung an den vier dauerhaft kriminogenen Orten weiterhin diese Einstufung und falls ja, durch welche Straftaten wird das im Besonderen begründet?

Antwort:

Die Straftatendichte, die Deliktsqualität sowie das Delinquenzpotential größerer Personengruppen rechtfertigen auch weiterhin die Klassifizierung des Angers, der Magdeburger Allee und des Willy-Brandt-Platzes in Erfurt als kriminogene Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürPAG.

Hinsichtlich der Klassifizierung der Örtlichkeit in Eisenach findet derzeit in der Landespolizeiinspektion Gotha eine Evaluierung statt, inwieweit an der Einschätzung festgehalten wird oder hierfür keine valide Grundlage mehr besteht. Dieses Ergebnis bleibt abzuwarten.

Maier  
Minister